Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Spitalverwaltung"
Engler, Matthias

Nummer: **20/1608**
Datum: 24.09.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	06.10.2020	öffentlich **Anlagen**: 1) Gesamthaushalt

1. Wirtschaftsplan 2020 mit Darlehensaufnahme

Sachvortrag:

Der in der letzten Sitzung des Spitalrates beschlossene Haushaltsplan des Spitalfonds mit beigefügtem Erfolgs- und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift wurde gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der Kommunalaufsicht vorgelegt. Wie bereits bei der Beratung über die Erhöhung der Heimentgelte und in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist der Eigenbetrieb seit dem Jahr 2011 defizitär. Die Ende 2019 beschlossene Erhöhung der Heimentgelte war daher zwingend erforderlich und alternativlos. Die Kommunalaufsicht sieht hierbei ebenfalls den weiteren konkreten Handlungsbedarf für die Zukunft und weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb grundlegend kostendeckend zu führen ist. Es besteht ansonsten die konkrete Gefahr das Stiftungsvermögen des Spitalfonds über die Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb aufzuzehren. Der eingeschlagene Weg der regelmäßigen Anpassung der Heimentgelte zeigt sich anhand der Ergebnisentwicklung und der vorläufigen Zahlen für 2019 und 2020 anhand des nachfolgenden Schaubildes als richtig.

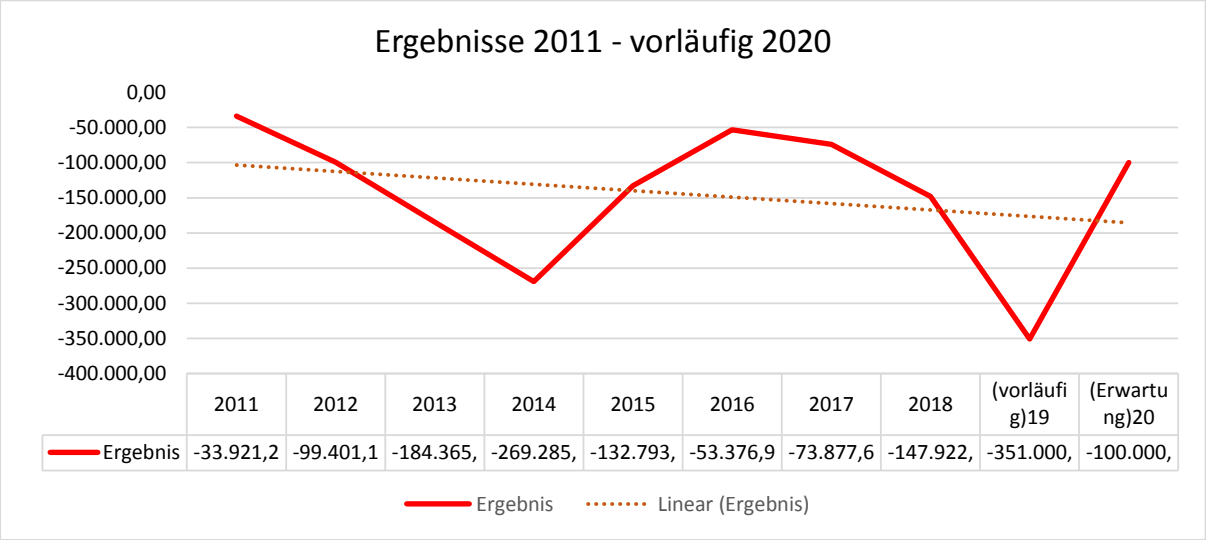

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	(vorläufig)19	(Erwartung)20
Ergebnis	-33.921,2	-99.401,1	-184.365,	-269.285,	-132.793,	-53.376,9	-73.877,6	-147.922,	-351.000,	-100.000,

In Folge der Corona Pandemie ist für das Jahr 2020 ein Betriebszuschuss für den Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift in Höhe von 250.000,- € beschlossen worden.

Der Zuschuss ist im Erfolgsplan des Spitalfonds veranschlagt und im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs entsprechend abgebildet.

Die Kommunalaufsicht weist aufgrund der bereits erwähnten langen defizitären Phase des Eigenbetriebes darauf hin, dass im Vermögensplan des Eigenbetriebs zusätzlich eine Darlehnsaufnahme vom Kapitalmarkt in gleicher Höhe (250.000,- €) erforderlich ist um die Liquidität und den Vermögensplan des Eigenbetriebs zu stärken. Dies ist eine dringende Empfehlung und Vorgabe der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020.

Die Kommunalaufsicht weist den Stiftungsrat zudem ausdrücklich darauf hin, dass die zurückliegende Praktik zur Abdeckung der Defizite des Eigenbetriebes zwar den satzungsgemäßen Zweck des Spitalfonds erfüllt, aber mittel- bis langfristig den Fortbestand des Spitalfonds als auch des Eigenbetriebs gefährdet. Der eingeschlagene Weg die Einnahmensituation stetig zu verbessern und die Ausgabenseite gut im Blick zu behalten ist für die Zukunft aus Sicht der Kommunalaufsicht der richtige Ansatz.

Die Darlehnsaufnahme ist in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift eingearbeitet worden. Die in der Anlage zu dieser Sitzung mitgesandte Fassung des Wirtschaftsplanes ist mit der zuständigen Kommunalaufsicht abgestimmt. Der Haushaltsteil des Spitalfonds bleibt unverändert. Zur Kenntnisnahme wurde das Gesamtwerk des Haushalts, bestehend aus Spitalhaushalt und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift mit der vorgenannten Darlehnsaufnahme beigefügt. Mit dem nachfolgenden Vorschlag für den Feststellungsbeschluss kann in einer Beschlussfassung die Darlehnsaufnahme einschließlich der damit verbundenen Anpassungen im Wirtschaftsplan des Dr. Zimmermann Stifts beschlossen werden. Es sind keine separaten Beschlüsse notwendig.

Beschlussvorschlag:

F E S T S T E L L U N G D E S W I R T S CH A F T P L A N E S
des Pflegeheimes Dr. Zimmermann Stift für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stiftungsrat hat am 06.10.2020 aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

im **Erfolgsplan**	auf	3.456.250,00 €
im **Vermögensplan**	auf	689.000,00 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 250.000,00 € festgesetzt

Verpflichtungsermächtigung 0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 € festgesetzt

§ 3

Der dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Meersburg, 06.10.2020

Der Stiftungsrat
Robert Scherer
Bürgermeister u. Vorsitzender
des Stiftungsrates

Engler